

Gemeinde Großhansdorf

19. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für die Bereiche

„Westlich Wassenkamp, südlich Sieker Landstraße sowie östlich Alte Landstraße“

Teilbereich I Westlich Wassenkamp (Wassenkamp 2 bis 8b – nur gerade Hausnummern)

Teilbereich II Südlich Sieker Landstraße (Sieker Landstraße 126 bis 150, nur gerade Hausnummern)

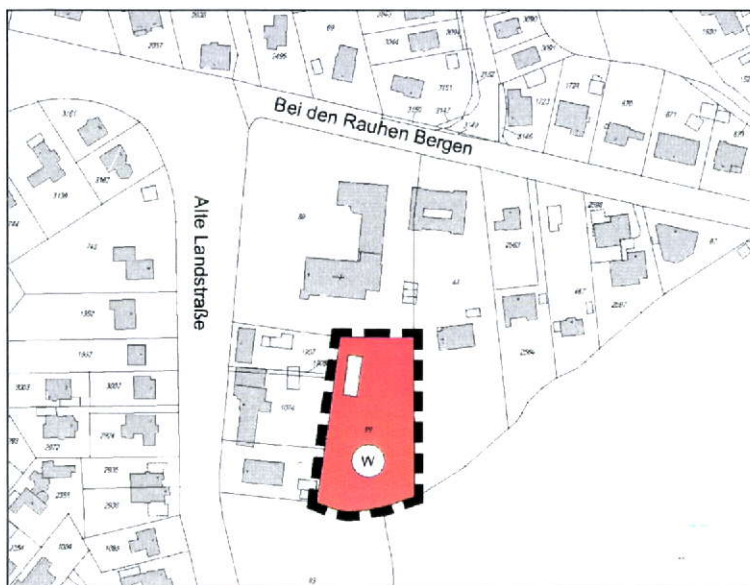
Teilbereich III Östlich Alte Landstraße (Alte Landstraße 2 – 18, nur gerade Hausnummern, Sieker Landstraße 141, 143 und 145 sowie die Parzelle 99 der Flur I der Gemarkung Schmalenbeck (Alte Landstraße 20 tlw.)

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde am 15.11.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, am 19.04.2012 öffentlich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.



Bereich 1 der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung einer Fläche für Gemeinbedarf „Post“ zugunsten einer Wohnbaufläche (**W**) für das Grundstück Wassenkamp 2 (Flurstück 2500)



Bereich 2 der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung einer Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung“ zugunsten einer Wohnbaufläche (**W**) für das Flurstück 99 der Flur 1.

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhansdorf im Zusammenhang mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für die oben dargestellten Bereiche in Wohnbauflächen (**W**) geändert.

Diese **19. Änderung des Flächennutzungsplanes** durch Berichtigung ist mit Bekanntmachung der Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet:

„Westlich Wassenkamp, südlich Sieker Landstraße sowie östlich Alte Landstraße“

Teilbereich I Westlich Wassenkamp (Wassenkamp 2 bis 8b – nur gerade Hausnummern)

Teilbereich II Südlich Sieker Landstraße (Sieker Landstraße 126 bis 150, nur gerade Hausnummern) **Teilbereich III** Östlich Alte Landstraße (Alte Landstraße 2 – 18, nur gerade Hausnummern, Sieker Landstraße 141, 143 und 145 sowie die Parzelle 99 der Flur I der Gemarkung Schmalenbeck (Alte Landstraße 20 tlw.) rechtskräftig geworden.

Großhansdorf, den 19.04.2012



Voß

(Bürgermeister)

